



1. Petrushof - unser Selbstverständnis

Die diakonische Einrichtung des Petrushofes Barsinghausen bietet volljährigen Menschen¹ mit seelischen Erkrankungen/Behinderungen Möglichkeiten zur Neuorientierung und individuellen Lebensplanung.

Die Förderung von Selbstbestimmung, Lebenssicherung und Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner des Petrushofes setzt die Forderung nach Inklusion, also voller Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, um.

Das geschieht durch eine individuelle Bedarfsermittlung, die sich am bio-psycho-sozialen Modell der ICF² orientiert. Diese ist die Grundlage für eine Inanspruchnahme unseres Leistungsangebotes für Menschen mit Behinderungen.

Wir binden bewusst das vielfältige religiöse Leben der Kirchengemeinden, Einrichtungen und des Klosters Barsinghausen in unsere Arbeit ein.

Unser diakonisch-soziales Denken und Handeln sieht den Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit und ist eng verbunden mit professionellen Kompetenzen, insbesondere der Sozialarbeit, Ökonomie, des Managements und der Qualitätsentwicklung.

Jeder und jede Einzelne hat seine oder ihre spezielle Aufgabe in der Gemeinschaft und ist ein Teil des Ganzen.

Diakonisches Handeln bedeutet für uns, in allen Handlungsebenen den Menschen wahrzunehmen und ihn mit seinen Stärken und Kompetenzen zu erkennen.

Gemäß unseres gesellschaftlichen und diakonischen Auftrages werden wir alle erforderlichen Maßnahmen und Hilfen, die Menschen mit seelischen Erkrankungen/Behinderungen zur Erreichung ihrer individuellen Lebensziele annehmen können, fachkompetent erbringen.

Unsere Einrichtung ist mitten in einem kleinstädtischen Wohnumfeld und liegt in Nachbarschaft zu der Ev.-luth. Petruskirchengemeinde in Barsinghausen. Wir bieten die individuelle Freiheit, aus unseren vielfältigen Unterstützungsangeboten zu wählen, um Wurzeln zu schlagen und sich ein neues zuhause aufzubauen.

Wir pflegen und fördern eine Zusammenarbeit mit den Ärzten, Krankenhäusern, den sozial-psychiatrischen Diensten, Selbsthilfegruppen, Behörden, Institutionen und weiteren Beteiligten.

¹ In diesem Konzept bezeichnen wir die im Heim lebenden Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner, die Gäste der Tagesstätte, der Tagesstrukturstätte und die Betreuten im Ambulant Betreutem Wohnen als Klientinnen und Klienten und die in der Praxis für Ergotherapie behandelten Personen als Patientinnen und Patienten:

² ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit



Unser diakonisches Profil äußert sich dadurch, dass wir:

- Jeden und jede als von Gott gewollte und geliebte Geschöpfe gegenseitig achten, von daher wertschätzen und akzeptieren.
- Grenzen setzen und die Rechte und Pflichten so definiert haben, dass wir Regeln im gemeinschaftlichen Umgang haben.
- als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gegenseitiger Achtung und Transparenz auf allen Ebenen miteinander arbeiten und eine Dienstgemeinschaft bilden, die in verschiedenen, alle gleichsam wichtigen, Arbeitsfeldern tätig ist.
- als Einzelne in unserer Dienstgemeinschaft unsere Kraft, Kompetenz und Persönlichkeit dafür einsetzen, dass der individuelle Unterstützungsbedarf unserer Klientinnen und Klienten gedeckt und eine persönliche Weiterentwicklung ermöglicht wird.

1.1 Unser Bestreben und Einrichtungsphilosophie

Das Ziel der Einrichtung ist, die Wohnform Wohnheim nach zwei bis vier Jahren in andere begleitende Wohnformen außerhalb der Wohnanlage mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu erreichen. Hierzu werden durch die Rücknahme der Betreuungsleistungen stufenweise unterschiedliche Wohnsituationen innerhalb des privaten Wohnbereiches individuell erarbeitet und geschaffen. Wir stehen begleitend bei Auszug aus dem Heim in eigene Wohnungen oder Wohngemeinschaften in der Nachbarschaft weiterhin zur Verfügung. Durch diese Struktur der laufend angepassten Anforderungs- und Leistungsprofile wird sichergestellt, dass mit Bewohnerinnen und Bewohnern eine individuelle Lebens- und Wohnsituation geschaffen wird und sie zu Klientinnen und Klienten werden. Durch die Sicherheit der eigenen Wohnung ist es möglich, zeitnah auf das Aneignen von Fähigkeiten zu reagieren. Ein Wohnortwechsel aufgrund einer erreichten Selbständigkeit muss nicht erfolgen. Dieses bedeutet für die Menschen, dass in auftretenden Krisen lediglich die Betreuungsleistung erhöht wird, nicht aber eine Veränderung des Lebensmittelpunktes notwendig ist.

Bewohnerinnen und Bewohner, denen es möglich ist, eine Werkstatt für Behinderte zu besuchen, erhalten die notwendige Unterstützung seitens der Einrichtung.

2. Die Einrichtungen

Der Petrushof, eine Einrichtung für Menschen mit einer seelischen Erkrankung/Behinderung, besteht aus einer Wohnanlage mit 23 Einzelapartments, dem sozialpsychiatrischen Zentrum mit Tagesstätte, Tagesstrukturstätte, Arbeitstrainingsbereichen, dem Ambulant Betreuten Wohnen sowie einer Praxis für Ergotherapie.



2.1 Das Wohnheim

Leistungstyp 3.2.1.1. für wesentlich seelisch behinderte Menschen nach § 3 Eingliederungshilfe VO.

Leistungsträger nach SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe.

Die Wohnhäuser mit ihren Einzelwohnungen entsprechen der konzeptionellen Grundlage der Einrichtung, bedarfsgerechten Wohnraum als Ausgangspunkt für die Förderung und Integration (Inklusion) für die Bewohnerinnen und Bewohner bereitzustellen und darauf weitere Angebote aufzubauen.

Die Art und Weise der Wohnanlage fördert und verfolgt u.a. die Ziele:

- das Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und die individuelle Lebenssituation im eigenständigen Wohnbereich zu erhöhen.
- mit angepasster Reihenhausatmosphäre eine architektonische Inklusion zu schaffen.
- eine Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in das gesellschaftliche und kirchliche Leben zu gewährleisten.
- Kontakte in der Nachbarschaft zu pflegen.
- sich in einer selbstgestalteten Wohnsituation geborgen zu fühlen.
- an gemeinschaftlichen Projekten teilzunehmen.
- durch tägliche Fußwege in der Öffentlichkeit zwischen Wohnanlage und Sozialpsychiatrischem Zentrum sich im öffentlichen Raum bewegen zu können.

Die Wohnanlage befindet sich in Barsinghausen in einem Wohngebiet auf einem 3074 m² großen Grundstück.

Das sozialpsychiatrische Zentrum liegt in 100 m Entfernung von der Wohnanlage. Im Kern des gesamten Gebietes steht das Gemeindezentrum der Ev.-luth. Petruskirchengemeinde.

Der Stadtteil, in dem sich die Wohnanlage befindet, verfügt über gute Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten. Größere Einkaufszentren, Volkshochschule, Apotheken und Arztpraxen sowie der Bahnhof (Regionalbahn in die Landeshauptstadt Hannover) liegen in unmittelbarer Nähe und sind zu Fuß gut erreichbar.

In das Stadtzentrum Barsinghausens gelangt man mit dem regelmäßig verkehrenden Stadtbus oder zu Fuß in ca. 20 Minuten.



Die 4 Wohnhäuser in 2 1/2 geschossiger Bauweise passen sich dem Umfeld der Ein- und Mehrfamilienhäuser der Nachbarschaft an und bieten Platz für 23 Apartments mit jeweils 34,25 m².

Ein Wohnhaus mit 6 Apartments ist ausschließlich für Frauen vorgesehen.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Höchstmaß an Normalität zu bieten und sich als Person mit Privatsphäre erleben zu können, verfügen alle Wohnungen über eine Küchenzeile im Wohn-/Schlafbereich, Duschbad und Flur. Die Erdgeschosswohnungen sind barrierefrei und besitzen Zugang zur Terrasse. Die Dachgeschosswohnungen sind mit großen Gauben ausgestattet.

Die Wohnungen sind zweckmäßig möbliert oder können mit eigenen Möbeln eingerichtet werden.

In der Wohnanlage steht ein Waschsalon mit Waschmaschinen und Trocknern zur Verfügung.

Die Gärten und Grünflächen der Wohnhäuser sind mit Rasen und altem Baumbestand bepflanzt. Eine große Gemeinschaftsterrasse, angrenzend an den Gemeinschaftsraum, Fahrradschuppen, Grillplatz und Gartenpavillon laden zum Verweilen ein.

Der Gemeinschaftsraum steht auch für private Feiern der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.

Die Anlage von Beetbepflanzungen im Garten ist nach Absprache möglich. Diese Pflege obliegt in der Regel den Hausbewohnerinnen und -bewohnern.

Die Möglichkeiten und die Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensführung sind von entscheidender Bedeutung für das Selbstbild eines Menschen und auch dafür, wie er von anderen wahrgenommen wird. Unsere Wohnanlage unterstützt die Umsetzung dieses Ansatzes.

2.2 Das sozialpsychiatrische Zentrum

Das sozialpsychiatrische Zentrum bündelt teilstationäre, ambulante, offene Hilfen und Behandlungsmaßnahmen in der Zuständigkeit unterschiedlicher Leistungsträger.

Es ist in einem Haus auf einem 794 m² großen Grundstück mit eigenem Garten und Terrasse eingerichtet und bietet neben Praxis- und Verwaltungsräumen einen großen Gemeinschaftsraum mit Trainingsküche sowie acht weitere Therapieräume auf 450 m² Nutzfläche auf drei Etagen.



2.2.1 Tagesstätte für Menschen mit seelischen Behinderungen (15 Plätze)

Leistungstyp 3.1.1.2 für wesentlich seelisch behinderte Menschen nach § 3 Eingliederungshilfe VO.

Leistungsträger nach SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe.

Die Tagesstätte ist ein Treffpunkt für Menschen, die psychisch belastet sind. Hier finden sie Beratung sowie den Austausch mit Gleichgesinnten. Die Tagesstätte ist wochentags (Montag bis Freitag mit Ausnahme von Feiertagen) geöffnet. Der Besuch muss mindestens 20 Stunden in der Woche umfassen. In der Regel umfasst der Besuch 30 Stunden.

Die Ziele beim Besuch der Tagesstätte sind Freude und Selbstvertrauen bei den Aktivitäten des Lebens zurück zu gewinnen, Handlungsfähigkeit im Alltag zu fördern, die Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern, den Umgang mit psychischen Krisen zu lernen und zu üben, sowie die Freizeit erfreulich zu gestalten und das Leben wieder genießen zu können.

Zur Zielerreichung ist die Teilnahme an verschiedenen Gruppenangeboten notwendig und wichtig. Der tägliche Kontakt in der Einrichtung, verbunden mit der individuellen Erarbeitung von Freizeitaktivitäten, unterstützt die Klientinnen und Klienten im Alltag.

2.2.2 Heiminterne Tagesstruktur für Menschen mit seelischen Behinderungen (23 Plätze)

Leistungstyp 3.1.1.3 für wesentlich seelisch behinderte Menschen nach § 3 Eingliederungshilfe VO. Dieses Angebot für 23 Personen steht vorrangig Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch externen Teilnehmern, zur Verfügung.

Leistungsträger nach SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe.

Durch die unterschiedliche Schwere der seelischen Beeinträchtigung ist es unsere Aufgabe, an Hand der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen Anregungen und Motivation zu geben bzw. zu vermitteln.

Die Bezugstherapeutin/Der Bezugstherapeut erstellt individuell mit den Klientinnen und Klienten einen Therapieplan und begleitet ihn durch unterstützende Reflexionsgespräche. Durch die schrittweise Heranführung in den therapeutischen Gruppen erlangt die Klientin/der Klient positive Erfahrungen und kann ihre/seine Fähigkeiten zurückerlangen. Die Klientin/Der Klient steht mit ihren/seinen persönlichen Bedürfnissen im Mittelpunkt und erarbeitet ihre/seine individuellen Ziele selbst.



Ziel der tagesstrukturierenden Maßnahmen ist es, durch aktive Betätigung die Handlungsfähigkeit der Klientinnen und Klienten zu erweitern. Im Vordergrund stehen:

- Lebenspraktische Tätigkeiten
- Erarbeitung von psychosozialen Kompetenzen
- Förderung der Arbeitsfähigkeit
- Tätigkeiten zur Freizeitgestaltung
- Erlernen instrumenteller Fähigkeiten
- Sinnfindung anregen.

Der wöchentliche Basisplan ist Grundlage für die individuellen Gruppen- und die Therapieangebote. Der Basisplan ,Therapieangebote Petrushof' ist in seiner aktuellen Fassung über die Homepage des Petrushofes einsehbar.

2.2.4. Praxis für Ergotherapie (offen für alle)

Zulassung nach § 124 SGB V (Krankenkasse).

Zuständig ist die Vertragsabteilung der AOK Gesundheitskasse Hannover. Die Leistung erfolgt nach ärztlicher Verordnung nach der aktuellen Rahmenvereinbarung mit den Landesverbänden der Krankenkassen.

Die Nähe zu den psychisch beeinträchtigten Bewohnerinnen und Bewohnern des Petrushofes legt einen psychisch-funktionellen Behandlungsschwerpunkt für unsere Praxis nahe. Unseren externen Patientinnen und Patienten, die unter psychosozialen und sozioemotionalen Störungen leiden, helfen wir durch Verbesserung und Stabilisierung der psychischen Grundleistungsfunktionen wie zum Beispiel Antrieb, Motivation, Belastbarkeit, Ausdauer, Flexibilität und Selbstständigkeit.

Einschränkungen körperlicher Funktionen wie Grob- und Feinmotorik, Koordination und Körperwahrnehmung sollen gefördert werden. Schwierigkeiten im Realitätsbezug sowie bei der Selbst- und Fremdwahrnehmung sind genauso Behandlungsthemen wie Kompetenz, Interaktionsfähigkeit und Stärkung kognitiver Funktionen. Die Behandlung ist in Gruppen- und in Einzeltherapien möglich. Sie findet in den Praxisräumen oder in der eigenen Häuslichkeit statt.

Die Praxis für Ergotherapie nach ärztlicher Verordnung kann das hauseigene Angebot ergänzen.

2.2.5. Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Das ABW richtet sich an Menschen, die in eigener Häuslichkeit leben und dort Unterstützung benötigen, um trotz der Hürden ihrer seelischen Behinderung ein erfüllteres und gesünderes Leben zu führen. Es wird durch Mitarbeitende der



Einrichtung ambulant betreutes Wohnen aufgrund einer (Einzel-) Leistungsvereinbarung nach §§ 53 ff SGB XII mit der Region Hannover auf der Basis von Fachleistungsstunden angeboten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petrushofes unterstützen und begleiten Klientinnen und Klienten auf ihrem Weg der Gesundung mit stabilisierenden Hilfen und Angeboten, die die Lebensqualität im persönlichen Umfeld steigern können und einer Isolation entgegenwirken. Die Hilfe wird überwiegend als Hausbesuch gestaltet.

Alle Hilfen sind individuell auf die Bedarfe und Wünsche der Klientinnen und Klienten zugeschnitten. Diese ergeben sich aus den individuellen Zielsetzungen im Rahmen der durchgeführten Hilfekonferenzen.

Zu den Hilfearten zählen u. a.

- Sozialkompetenzen aufbauen und festigen
- Hauswirtschaftliche Versorgung und persönliche Hygiene optimieren
- Tagesstrukturhilfen geben und üben
- Berufliche Perspektiven / Beruflichkeit unterstützen
- Hilfe beim Umgang mit Finanzen im Alltag geben
- Aktivieren, die medizinische Versorgung für sich sicherzustellen
- Case Management komplementärer Hilfen umsetzen
- Vernetzung anregen und fördern
- Unterstützung zur Bearbeitung von Konfliktfeldern im Wohnumfeld oder familiären Bereich geben
- Aufbau und Ausbau sozialer Kontakte
- Motivieren und begleiten zu kulturellen Veranstaltungen
- Unterstützen und begleiten bei behördlichen Angelegenheiten

2.2.6. Arbeitstrainingsmaßnahmen

Die Arbeitstrainingsmaßnahme BÖCKLER's Bügeley ist ein Dienstleistungsort und eine Praxisstätte für das Bügeln von Privatwäsche.

BÖCKLER's Bügeley ist ein kleines Ladenlokal auf der Geschäftsstraße der Nordstadt in Barsinghausen (Hans-Böckler-Straße).

Im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahmen der Einrichtung für seelisch behinderte Menschen werden Klientinnen und Klienten dazu angeleitet und befähigt, sich im Rahmen einer Praxiserfahrung zu engagieren.

BÖCKLER's Bügeley versteht sich als sinnstiftendes und ergebnisorientiertes Praxisfeld in der Vorstufe zu einem Werkstattaufenthalt. Hier werden die dazu notwendigen grundsätzlichen Arbeitsvoraussetzungen, wie Sozialkompetenz,



Leistungs- und Durchhaltevermögen, Konzentrationsfähigkeit und Zuverlässigkeit trainiert.

3. Inhaltliche Arbeit

Der Petrushof Barsinghausen verfolgt das Ziel, für die dort lebenden Menschen trotz der Schwere des individuellen Behinderungsgrades einen Platz im hiesigen sozialen Umfeld zu schaffen und zu erhalten. Jeder Mensch ist von Gott geliebt und in seinen Wünschen und Zielen individuell. Die Gründe, die ihn daran hindern, sich zu verwirklichen, sind vielschichtig. Für die Menschen hier wird aufgrund der persönlichen Geschichte, der vorhandenen Fähigkeiten und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ein im multiprofessionellen Team abgestimmter integrierter Hilfeplan erstellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten können je nach ihrer momentanen Lebenssituation dazu ermuntert werden, wieder Verantwortung für sich selbst und den gemeinsamen Lebensbereich zu übernehmen. Diese Elemente gehören zu den Voraussetzungen, um in der Gesellschaft eigenverantwortlich zu bestehen.

Für das Betreuungspersonal bedeutet das in der psychosozialen Arbeit, den erkrankten Menschen in seiner vorhandenen Unzulänglichkeit wertzuschätzen, verschiedene Blickwinkel einzunehmen, Lebenswelten wahrzunehmen, Hilfebedarfe und Ressourcen zu erkennen, Personen zu fördern und sie in den Phasen ihrer Krankheit durch ein breit gefächertes Hilfesystem zu begleiten.

Die Bezugsbetreuung, die wir gewählt haben, ist dafür die geeignete Form. Im Sozialpsychiatrischen Zentrum stehen für jede und jeden Bewohnerin und Bewohner oder Klientin und Klient in der Betreuung individuelle Angebote bereit, die in der Gestaltung des individuellen Therapieplanes Anwendung finden.

Ein weiteres Ziel ist der Integrationsprozess in Stadtteil und Gemeinde. Die Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb des Stadtgebietes ist ebenso angestrebt wie das Zusammentreffen bei Veranstaltungen innerhalb der Wohnanlage.

Große Bedeutung haben dabei vor allem die Veranstaltungen im benachbarten Gemeindezentrum der Ev.-luth. Petruskirchengemeinde Barsinghausen, zu denen die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten stets eingeladen sind. Besonders der sonntäglich angebotene Gottesdienst ist ein niedrigschwelliges Angebot für seelsorgerliche Begleitung, Gemeinschaftserlebnis und die soziale Kontaktpflege.

Die Pastorin der Petruskirchengemeinde steht für Seelsorgegespräche, theologische Themen, aber auch für den Austausch über Fragen des Lebens zur Verfügung. Mit Kontaktbesuchen im Sozialpsychiatrischen Zentrum und Angebot von Andachten im Hause wird ein persönlicher Bezug geschaffen.



Ein weiterer Schwerpunkt unserer inhaltlichen Arbeit sind die gemeinsamen Mahlzeiten. Hierzu dient vor allem der gemeinsame Speise- und Aufenthaltsraum. Für die Pflege von privaten Kontakten mit Angehörigen, Freunden und Bekannten ist die persönliche Atmosphäre in der eigenen Wohnung von entscheidender Bedeutung.

3.1. Erstkontakt und Vereinbarung mit den Klienten

Die Einrichtungsleitung trägt die Gesamtverantwortung für den gesamten Ablauf und alle Angebote in der Einrichtung. Interessenten wenden sich an die Einrichtungsleitung, die in der Regel den Erstkontakt durchführt. Sie ist für die Abgabe von Informationen und Vorstellung der Angebote zuständig. Die Einrichtungsleitung entscheidet über die Aufnahme. Bei Patienten aus der Forensik entscheidet die Heimleitung nach einem Votum der Geschäftsführung über eine Aufnahme.

Nicht aufgenommen werden Personen, die illegale Rauschmittel konsumieren.

Die Aufnahme alkoholkranker Personen (Nebendiagnose) ist grundsätzlich möglich, setzt aber eine erfolgreich abgeschlossene Therapiebehandlung in einer geeigneten Einrichtung (Entzug) voraus.

Blinde und Apalliker können aufgrund konzeptioneller Vorgaben nicht aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme von Personen mit übertragbaren Krankheiten sind gesonderte Absprachen nötig. Die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung ist vor Heimaufnahme notwendig.

Die Aufnahme wird von der Einrichtungsleitung mit allen Beteiligten, insbesondere mit der aufzunehmenden Person, besprochen. Es besteht die Möglichkeit, das Leistungsangebot und die Atmosphäre des Hauses als Gast zu erfahren. Die vorvertraglichen Informationen werden vor Vertragsabschluss ausgehändigt, um in Ruhe eine Entscheidung treffen zu können.

Bei Aufnahmen werden angebotsbezogene Verträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abgeschlossen. Die Heim- und Hausordnung ist wichtiger Bestandteil dieser Verträge und ist anzuerkennen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben freie Arztwahl. Im Bedarfsfall werden beim Transport und der Terminierung Hilfen gegeben. Hausbesuche durch die behandelnden Ärzte finden in den Wohnungen der Bewohnerinnen und Bewohner statt.



Die behandlungs- und pflegerische Versorgung kann durch eine separate Leistungsvereinbarung mit einem ambulanten Pflegedienst im Verbund unserer Einrichtungen (Diakonie-Sozialstation Barsinghausen) durchgeführt werden.

3.2. Bewohnervertretung und Beschwerdemanagement

Ein zentraler Gesichtspunkt für die Identifizierung mit dem Wohnumfeld ist das Mitspracherecht bei der Gestaltung. Die Bewohnervertretung wirkt in Angelegenheiten des Heimbetriebes nach der Rechtsvorschrift Heimmitwirkungsverordnung (HeimmitwV) in der Ergänzung des Bundesteilhabegesetzes mit.

Der Bewohnervertretung steht ein Gemeinschaftsraum in der Wohnanlage zur Verfügung. Im Interesse eines kontinuierlichen Austausches zwischen Einrichtungsleitung und Bewohnervertretung finden regelmäßige Treffen statt. Die Inhalte der Besprechungen werden protokolliert. Die Einrichtungsleitung ist für die Umsetzung von Beschlüssen aus diesen Besprechungen verantwortlich.

Das Beschwerdemanagement obliegt der Einrichtungsleitung. Alle Bewohnerinnen und Bewohner erhalten bei Einzug ein Informationsblatt über weitere Beschwerdestellen. Jede Beschwerde sehen wir als Geschenk und Möglichkeit, unsere Einrichtung und unser Handeln zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Rechtlicher Hinweis: „Die Einrichtung nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teil.“

3.3. Mitarbeiterstruktur

Die Mitarbeiter im sozialpsychiatrischen Zentrum kommen aus verschiedenen Fachrichtungen und bilden ein multiprofessionelles Team. In der Betreuung sind hauptsächlich die Berufsgruppen der Ergotherapeuten, Dipl. Pädagogen und sozialpsychiatrisches Fachpersonal beschäftigt.

Das Betreuungspersonal wird durch Fachpersonal aus den Bereichen Hauswirtschaft, Technik und Verwaltung ergänzt.

Wir pflegen ein kollegiales und respektvolles Miteinander in gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz unserer unterschiedlichen Charaktere. Ein Interessenausgleich zwischen Mitarbeitervertretung und Leitung wird durch regelmäßige Kontakte auf dieser Grundlage ständig angestrebt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen kontinuierliche Team- und Fallbesprechungen sowie kollegiale Beratungen durch. Sie erhalten regelmäßig Supervisionen zur Reflexion des eigenen Handelns.



Durch Fort- und Weiterbildungen in allen Betriebsbereichen wird eine fachgerechte individuelle Betreuung und Versorgung sichergestellt und die eigene fachliche Qualifikation gesteigert.

4. Netzwerkarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und Personen aus dem Helferkreis

Einem Großteil der seelisch behinderten Menschen sind aufgrund ihrer persönlichen Geschichte die Kontakte mit Angehörigen und Bekannten verloren gegangen. Der Petrushof Barsinghausen bietet durch seine Größe, die Lage und das Konzept einen Ersatz für Familie und schafft ein Zuhausegefühl. Die Bezugstherapeuten und das gesamte Personal achten und wertschätzen die Bewohnerinnen und Bewohner und fördern deren soziale Kontakte. Durch Gemeinschaftsveranstaltungen, Tag der offenen Tür und Transparenz der Einrichtung wird die Integration in die örtliche Siedlung, die Petruskirchengemeinde Barsinghausen und die Stadt Barsinghausen gelebt.

Um die gesamte Lebenssituation seelisch behinderter Menschen zu verbessern, stehen wir im Dialog mit allen in der Region Hannover beteiligten Institutionen. Die Teilnahme an Arbeitskreisen und Projekten fördert den Normalisierungsprozess und hilft beim Abbau behindernder Lebensbedingungen für Menschen, die zur Zeit noch auf institutionelle Hilfen angewiesen sind (Inklusion). Angehörige binden wir bewusst in diesen Prozess ein. Sie werden regelmäßig zu gemeinsamen Feiern und Begegnungen in den Petrushof eingeladen.

4.2 Kooperationen

Als diakonische Einrichtung gehören wir dem Diakonischen Werk in Niedersachsen an und damit dem Diakonischen Werk als anerkanntem Wohlfahrtsverband. Dadurch ist überörtlich gewährleistet, dass wir durch einen Verbund diakonischer Einrichtungsträger mit vielen Einrichtungstypen und einer fachlichen Betreuung im Diakonischen Werk eine kompetente Begleitung und Fachberatung erhalten, und der Austausch im Landesverband möglich ist.

Die Teilnahme im sozial-psychiatrischen Verbund der Region Hannover und seiner bestehenden Fachgruppen ist Garant für den fachlichen Austausch.

Von Vorteil ist das Vorhandensein von diakonischen und kirchlich sozialen Einrichtungen und Diensten in Barsinghausen und Umgebung, mit denen wir in enger institutioneller und vertraglicher Vernetzung und Zusammenarbeit verbunden sind.

Der Verein für Gemeindediakonie in Barsinghausen e.V., ist der Dachverein von diakonischen Einrichtungen und verbindet als Träger das Alten- und Pflegeheim



Marienstift, die Diakonie-Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg gmbH, die Tagespflege Marienstift gmbH und zukünftig das stationäre Hospiz Barsinghausen in seiner Arbeit und Ausrichtung. Diese Einrichtungen unter diesem Dach haben sich zur Zusammenarbeit und zu einer konzeptionellen Gesamtausrichtung ihrer Angebote verpflichtet und eine einheitliche Geschäftsführung etabliert. So kann im Sinne einer komplementierenden Gesamtkonzeption für den Bereich Barsinghausen über die beschriebene Arbeit eine ambulante sozialpsychiatrische Betreuung der Klientinnen und Klienten im Anschluss an die Betreuungszeit in der Tagesstruktur angeboten und ambulant betreutes Wohnen mit weiterem Kontakt zur Tagesstätte, sowie pflegerische Altenbetreuung im direkten Anschluss gewährleistet werden. Mit weiteren diakonischen Angeboten im Umkreis sind wir eng verbunden und im fachlichen und inhaltlichen Austausch, wie der sozialen Schuldnerberatung, der Ehe- und Lebensberatung und dem Hospizdienst ‚aufgefangen‘ e.V. im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg.

Darüber hinaus bestehen verbandsübergreifende Kontakte mit örtlichen Trägern und Einrichtungen der Stadt Barsinghausen, wie Sozialamt der Stadt, dem Jobcenter, der Kontaktstelle für psychisch Gesunde und deren Angehörigen, dem Sektorkrankenhaus in Wunstorf und anderen Fachkliniken. Jede sich für das Wohl und die Entwicklung anbietende Kooperation wollen wir im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes in Betracht ziehen.

Das Konzept ist in einer Klausurtagung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petrushofes am 23. und 24. August 2017 überarbeitet und fortgeschrieben und von der Gesellschafterversammlung am 03. November 2017 genehmigt worden.

Gabriele Bachelte-Brodtmann
Annika Sievers
Viola Lango
Patricia Purfürst
Marc Gawert
Siggi Lott
Joachim Richter